

☒ Zutreffendes ankreuzen		Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!					
1	Nachweis der Barrierefreiheit für <u>Wohnungen</u> nach § 54 Abs. 1 HBO und weiterer Rechtsvorschriften			Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde			
2	Bau- grundstück	Gemeinde, Ortsteil					
		Straße, Hausnummer					
		Gemarkung, Flur, Flurstück					
		Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde / Baugenehmigung / der Mitteilung nach § 64 Abs. 3 HBO					
3	Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)						
	Gebäudeklasse (GK)	GK 1 ☐ GK 2 ☐ GK 3 ☐ GK 4 ☐ GK 5 ☐				Sonderbau ☐	
4	entwurfsverfassende / fachplanende Person	Name, Vorname			Telefon		
		Straße, Hausnummer			Fax		
		Postleitzahl, Ort			E-Mail		
		Hiermit bestätige ich, dass ich als Entwurfsverfasser/in / Fachplaner/in nach § 57 HBO und als Bauvorlageberechtigte/r nach § 67 HBO den Nachweis entsprechend der Barrierefreiheit nach § 54 Abs. 1 HBO für das beantragte Vorhaben geführt habe. Das Planungskonzept „Barrierefreies Bauen“ ist in den Bauzeichnungen oder formlosen Beschreibungen enthalten. Mir ist bekannt, dass die Barrierefreiheit nur in Genehmigungsverfahren nach § 66 HBO geprüft wird. Personenbezogene Daten aus diesem Nachweis und den vorgelegten Bauvorlagen werden in Dateien der Bauaufsicht gespeichert werden.			Datum / Unterschrift		
5	Bereich / Bauteil	Grundlage	Anforderung	eingehalten	gleichwertige Lösung	nicht eingehalten	Bemerkungen / Ausnahmen nach § 54 Abs. 3 HBO, insbesondere bei nicht eingehaltenen Anforderungen (ggf. Hinweis auf Erläuterungen in Anlagen)
5.1	Stellplätze (in Mittel- und Großgaragen oder nach kommunalen Satzungen)	Anzahl und Abmessungen § 2 Abs. 12 und § 5 Abs. 1 GaV	mind. 3 % barrierefreie Stellplätze mit Abmessung 3,50 m x 5,00 m (B x L), die barrierefrei erreichbar sowie in der Nähe der Aufzüge angeordnet sein sollen	☐	☐	☐	
		Kommunale Stellplatzsatzung	in kommunalen Satzungen geforderten barrierefreien Stellplätze werden hergestellt	☐	☐	☐	
5.2	Äußere Erschließung und Haupteingang	Hauptzuwege zum Gebäude DIN 18040-2, Ziffer 4.2.1, 4.2.3	mind. 150 cm breit bzw. bei Wegen unter 6 Metern Länge: mind. 120 cm breit	☐	☐	☐	
			Begegnungsfläche in Abständen von höchstens 15 Meter, mind. 180 cm x 180 cm	☐	☐	☐	
			bei geeigneten Erschließungsflächen Neigung höchstens 3 % (oder 4 % bei Erschließungsflächen bis zu 10 Metern) oder Rampen nach DIN 18040-2 Ziffer 4.3.7.2	☐	☐	☐	
		Haupteingänge DIN 18040-2, Ziffer 4.3.3	schwollenlose, deutlich wahrnehmbare Türen mit geometrischen Anforderungen nach DIN 18040-2, Ziffer 4.3.3.2 Tabelle 1	☐	☐	☐	

5.3	Rampen und Treppen im Außenbereich	Rampe im Außenbereich Ziffer 4.2.3	erforderliche Rampen sind vorhanden	☐	☐	☐	
		Neigung, Breite, Zwischenpodeste DIN 18040-2 Ziffer 4.3.7.2	Längsneigung max. 6 %, keine Querneigung, Mindestbreite 120 cm, am Anfang und Ende jeder Rampe eine Bewegungsfläche von mind. 150 cm x 150 cm, alle 6 m ein Zwischenpodest von mind. 150 cm Länge	☐	☐	☐	
5.4	Innere Erschließung	Breite der Erschließungsflure DIN 18040-2, Ziffer 4.3.2	mind. 120 cm, wenn mind. alle 15 m eine Bewegungsfläche von 150 cm x 150 cm zum Wenden vorhanden ist, <u>ansonsten</u> : mind. 150 cm	☐	☐	☐	
		Durchgänge DIN 18040-2, Ziffer 4.3.2	mind. 90 cm	☐	☐	☐	
		vor Wohnungseingangstüren § 42 Abs. 6 HBO; DIN 18040-2, Ziffer 4.3.3.4	mind. 150 cm x 150 cm Bewegungsfläche	☐	☐	☐	
5.5	Aufzüge	Aufzug § 42 Abs. 5 und 6 HBO	Aufzüge in Gebäuden mit einer Höhe nach § 2 Abs. 4 Satz 2 HBO von mehr als 13 m sind vorhanden	☐	☐	☐	
		vor Aufzügen DIN 18040-2, Ziffer 4.3.5	Bewegungsflächen von mind. 150 cm x 150 cm	☐	☐	☐	
		Treppen im Bereich der Aufzüge DIN 18040-2, Ziffer 4.3.5	Abstand der Aufzugstüren zu gegenüberliegenden abwärtsführenden Treppen beträgt mind. 300 cm	☐	☐	☐	
		Aufzugstyp DIN 18040-2, Ziffer 4.3.5	Aufzug (Aufzüge) entspricht / entsprechen mind. Typ 2 mit 90 cm lichter Zugangsbreite nach DIN EN 81-70:2005-09	☐	☐	☐	
5.6	Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Wohnung und bestimmter Räume	Wohnungseingangstüren DIN 18040-2, Ziffer 5.3.1.1	lichte Breite von mind. 90 cm	☐	☐	☐	
		Flure innerhalb der Wohnung DIN 18040-2, Ziffer 5.2	nutzbare Breite mind. 120 cm	☐	☐	☐	
		Räume in Wohnungen DIN 18040-2, Ziffer 5.3.1.2	Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische sind barrierefrei zugänglich, z. B. lichte Durchgangsbreite von mind. 80 cm	☐	☐	☐	
		Fenster, Bewegungsflächen in Wohn-/ Schlafräumen, Küchen DIN 18040-2, Ziffer 5.3.2 u. 5.4	mind. ein Fenster je Raum ist leicht zu öffnen und zu schließen, ein Fenster in Wohn- u. Schlafräumen ermöglicht im Sitzen einen Durchblick in die Umgebung, bei nutzungstypischer Möblierung ist je Raum eine Bewegungsfläche von 120 cm x 120 cm vorhanden	☐	☐	☐	
		Bewegungsflächen entlang und vor Möbeln DIN 18040-2, Ziffer 5.4	bei mind. einem Bett sind 120 cm entlang der einen und 90 cm entlang der anderen Längsseite und vor sonstigen Möbeln 90 cm vorhanden	☐	☐	☐	
		Sanitärräume DIN 18040-2, Ziffern 5.5.1, 5.5.3 bis 5.5.6	Sanitärräume sind entsprechend 5.5.1 ausgestattet (z. B. Duschplatz 120 cm x 120 cm mit niveaugleichem Übergang zum angrenzenden Boden, Wände bauseits mind. für Stütz- u. Haltegriffe vorbereitet)	☐	☐	☐	
		Sanitärräume DIN 18040-2, Ziffer 5.5.2	Bewegungsflächen vor den Sanitäreobjekten und im Duschplatz von 120 cm x 120 cm sind vorhanden	☐	☐	☐	
		Freisitze § 54 Abs. 1 Satz 4 HBO	Balkone, Terrassen, Loggien sind von der Wohnung aus schwellenlos erreichbar	☐	☐	☐	
		Abstellräume § 51 Abs. 3 Satz 3 HBO	Abstellräume für u. a. Mobilitätshilfen sind schwellenlos zugänglich	☐	☐	☐	